

Familienname und Vorname der kindergeldberechtigten Person	Kindergeldnummer / Personalnummer/ Geschäftszeichen
--	---

# Familienkasse

Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:

Bitte zurücksenden an:

Beachten Sie bitte die Hinweise zum Ausfüllen des Erklärungsdruckes und zu den erforderlichen Nachweisen.

## Erklärung zu den Verhältnissen eines volljährigen Kindes für Zeiträume von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_

### 1 Angaben zum Kind

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	

- Das Kind wohnt  in meinem Haushalt.  
 vorübergehend zu Ausbildungszwecken seit \_\_\_\_\_  
bei/in \_\_\_\_\_  
 nicht in meinem Haushalt sondern seit \_\_\_\_\_  
bei/in \_\_\_\_\_

### 2 Weitere Angaben zum Kind (bitte Nachweise beifügen)

Mein unter <input type="checkbox"/> genanntes Kind	Zeitraum	
	von	bis (voraussichtlich)
<input type="checkbox"/> hat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, steht/stand nicht in einem Beschäftigungsverhältnis und ist/war bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitsuchend registriert.		
<input type="checkbox"/> kann/konnte eine Ausbildung bzw. ein Studium mangels Ausbildungsplatz bzw. Studienplatz (noch) nicht beginnen oder fortsetzen.		
Welche Ausbildung/welches Studium wird angestrebt/wurde angestrebt; wann soll es beginnen? _____		

<input type="checkbox"/> befindet sich in Ausbildung: Berufsziel: _____  Derzeit befindet es sich in folgendem Ausbildungsabschnitt: <input type="checkbox"/> Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung: _____  Regelmäßiger zeitlicher Umfang der Ausbildungsmaßnahme: (z.B. wöchentliche Stundenzahl) _____  <input type="checkbox"/> sonstige Ausbildungsmaßnahme (z. B. Praktikum): _____  Regelmäßiger zeitlicher Umfang der Ausbildungsmaßnahme: (z.B. wöchentliche Stundenzahl) _____		
---	--	--

**2 Fortsetzung: Weitere Angaben zum Kind (bitte Nachweise beifügen)**

Mein unter  genanntes Kind

<input type="checkbox"/>	hat bisher noch keine Berufsausbildung bzw. noch kein Studium abgeschlossen.
<input type="checkbox"/>	hat bereits folgende(n) Berufsausbildung- oder Studienabschnitt(e) abgeschlossen: Berufsabschluss/ Studienabschluss (mit Angabe des Fachs): _____ Ausbildungsende: _____
<input type="checkbox"/>	wird den derzeit laufenden Ausbildungsabschnitt in Kürze abschließen. voraussichtliches Ausbildungsende: _____
<input type="checkbox"/>	wird sein angestrebtes Berufsziel in Kürze erreichen und seine Ausbildung damit beenden. voraussichtliches Ausbildungsende: _____

Mein unter <input type="text" value="1"/> genanntes Kind befindet/ befand sich	Zeitraum	
	von	bis (voraussichtlich)
<input type="checkbox"/> in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten.		
<input type="checkbox"/> in einem Freiwilligendienst nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe d EStG.		

**3 Angaben zur Erwerbstätigkeit des Kindes**

*(Nur ausfüllen, wenn bereits eine Ausbildung / ein Studium abgeschlossen wurde)*

Mein unter  genanntes Kind

übt/übte keine Erwerbstätigkeit aus/wird voraussichtlich keine Erwerbstätigkeit ausüben.

übt/übte folgende Erwerbstätigkeit (auch Minijob) aus/wird voraussichtlich folgende Erwerbstätigkeit (auch Minijob) ausüben:  
*(Bitte aktuelle Verträge / Nachweise beifügen; ggf. Angaben auf einem gesonderten Blatt)*

(voraussichtliche) Dauer		Art der Tätigkeit	Dienstherr/Arbeitgeber Anschrift	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
von	bis			

**4 Außerdem teile ich Folgendes mit:**

*(Hinweis: Überlaufender Text wird automatisch auf weiterer/weiteren Seite(n) ausgedruckt)*

Ich versichere, dass alle Angaben (auch in den Anlagen) vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen habe. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) oder [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)) habe ich zur Kenntnis genommen.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Ihre Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung Ihres Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der kindergeldberechtigten Person bzw.  
der gesetzlichen Vertretung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des volljährigen Kindes

**Bearbeitungsvermerk nur von der Familienkasse**

- eine schädliche Erwerbstätigkeit liegt vor:  
Die Festsetzung von Kindergeld ist abzulehnen/aufzuheben für \_\_\_\_\_
- eine schädliche Erwerbstätigkeit ist nicht zu prüfen oder  
liegt nicht vor. Kindergeld steht zu für: \_\_\_\_\_

im Auftrag  
Nz./Datum

## **Hinweise zur Erklärung zu den Verhältnissen eines volljährigen Kindes**

### **zu 2. Weitere Angaben zum Kind**

Bitte weisen Sie die Angaben zu Punkt 2. anhand geeigneter Belege (z. B. Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung, Bewerbungen, Ausbildungsvertrag, schriftliche Vereinbarung über die Durchführung des Freiwilligendienstes, Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit über die Meldung als arbeitssuchend/ ausbildungsplatzsuchend, etc.) nach.

Unter "sonstige Ausbildungsmaßnahmen" ist auch z.B. Au-Pair mit Sprachausbildung oder die ersten drei Monate Grundausbildung zu Beginn des freiwilligen Wehrdienstes einzutragen.

Eine Ausbildung (Berufsausbildung oder Studium) ist grundsätzlich abgeschlossen, wenn sie zur Ausübung eines Berufs befähigt, auch wenn das Kind später eine weitere Ausbildung aufnimmt. Wurde jedoch das angestrebte Berufsziel mit dem erworbenen Abschluss noch nicht erreicht, kann auch eine weiterführende Ausbildung noch Teil der Erstausbildung sein, wenn die Ausbildungsabschnitte in einem engen sachlichen Zusammenhang zueinander stehen und in engem zeitlichen Zusammenhang durchgeführt werden.

### **zu 3. Angaben zur Erwerbstätigkeit**

Ein Kind ist erwerbstätig, wenn es einer auf die Erzielung von Einkünften gerichteten Beschäftigung nachgeht, die den Einsatz seiner persönlichen Arbeitskraft erfordert. Hieraus folgt, dass der Begriff 'Erwerbstätigkeit' durch eine nichtselbständige Tätigkeit, eine land- und forstwirtschaftliche, eine gewerbliche und eine selbständige Tätigkeit erfüllt werden kann. Die Verwaltung eigenen Vermögens ist demgegenüber keine Erwerbstätigkeit.

Bitte weisen Sie die wöchentliche Arbeitszeit anhand geeigneter Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers) nach. Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit oder ähnliches mindern die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit nicht.

**Ausführliche Informationen zum Kindergeld finden Sie im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) bzw. unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de).**